

ADKV ART FOR ART TRAILER-WETTBEWERB
EINSENDESCHLUSS: 1. Juni 2015

Einsendung des vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars inklusive folgender Materialien per E-Mail an:

ADKV: trailer@kunstvereine.de

- Konzept (250–500 Wörter)
- Storyboard oder eine vergleichbare visuelle Darstellung der Konzeptidee (1 Seite)
- Biografie inklusive Filmografie
- Immatrikulationsbescheinigung

Film

Titel:

Produktionsland:

Produktionsjahr:

Regisseur/in

Vorname:

Nachname:

Straße/Hausnr.:

PLZ:

Stadt:

Telefon:

Land:

E-Mail:

Homepage:

Die experimentelle zeitgenössische Kunst zu fördern und zu vermitteln gehört seit jeher zum Selbstverständnis der ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER KUNSTVEREINE (ADKV) und ihren 300 Mitgliedervereinen im gesamten Bundesgebiet. Weit mehr als eine Million Besucherinnen und Besucher* nehmen jährlich die Angebote der Kunstvereine wahr, in denen sich über 150.000 Bürger als aktive Mitglieder ihrer Vereine engagieren.

Ihre mehr als 200-jährige Tradition und die enorme Präsenz im gesamten Bundesgebiet machen die Kunstvereine zu einem wesentlichen Teil der kulturellen Öffentlichkeit in Deutschland. Oft mit nur vergleichsweise geringen öffentlichen Mitteln fördern und verbessern sie die Lebensqualität, die Erneuerung von Kultur, die Innovationsfähigkeit und die Attraktivität des Landes, seiner Städte und Gemeinden.

Kunstvereine sind Orte der künstlerischen Produktion und Innovation, des regionalen, aber auch internationalen kulturellen Austausches. Sie stellen neue Positionen und Möglichkeiten zeitgenössischer Kunst in der heutigen Gesellschaft zur Diskussion und ermöglichen einem breiten Publikum die unmittelbare und aktive Teilhabe an künstlerischen und gesellschaftlichen Themen, an ästhetischer Erfahrung und an neuen Bildungsansätzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kunstvereine.de

Mit diesem Wettbewerb richtet sich die ADKV an junge Filmemacher, die zur Zeit des Wettbewerbs als ordentliche Studierende an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Ziel des Wettbewerbs ist die Produktion eines Imagefilms für Kunstvereine, zur Nutzung als Kinotrailer in deutschen Programmkinos und zur Einbettung in Homepages der ADKV und ihrer Mitglieder. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur vollständige Einsendungen zugelassen. Eine Jury wählt aus den ordnungsgemäßen Einsendungen maximal fünf Konzepte als Finalisten aus. Zur Produktion der ausgewählten Konzepte werden je 1.000 € zur Verfügung gestellt. Die produzierten Filme werden im Rahmen des exground filmfest 28 in Wiesbaden uraufgeführt.

Eine vollständige Einreichung enthält:

- Konzept (250–500 Wörter)
- Storyboard oder eine vergleichbare visuelle Darstellung der Konzeptidee (1 Seite)
- Biografie inklusive Filmografie
- Immatrikulationsbescheinigung

Einsendeschluss für die vollständigen Einreichungen ist der 1. Juni 2015. Die maximal fünf Finalisten werden am 30. Juni 2015 informiert und können ihre produzierten Filme bis zum 30. Oktober 2015 einreichen. Die maximal fünf Finalisten werden zur Uraufführung ihrer Produktionen im Rahmen des exground filmfest 28 eingeladen, in dessen Anschluss eine Kommission eine Produktion zum Gewinner des Wettbewerbs wählt und mit 2.000 € prämiiert. Die Filme müssen in folgenden Formaten eingereicht werden: quicktime mov, codec appleprores422 oder animation codec oder h264 100%, FullHD 1920 x 1080 pixel oder HD720P 1280 x 720 pixel, sound PCM Linear, 48 kHz oder AAC codec, min. 256 kb/s.

Die Trailer sollten vor allem die Fokussierung der Kunstvereine auf junge und experimentelle zeitgenössische Kunst und ihre Vermittlung hervorheben. Weitere Hauptattribute von Kunstvereinen, wie ihr bundesweites Netzwerk, ihre Tätigkeiten im Feld der kulturellen Bildung und ihre Angebote zivilgesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten sollten Eingang in die Konzepte finden. Wir empfehlen deshalb unbedingt den Besuch der ADKV-Homepage und eventuell exemplarisch der verlinkten Seiten einiger unserer Mitglieder, um einen Eindruck der Institution Kunstverein zu erhalten. Wir freuen uns auf überzeugende visuelle Ideen, die sich humorvoll und mit Raffinesse dem Sujet nähern.

exground filmfest in Wiesbaden gehört zu Deutschlands wichtigsten Filmfestivals für internationale, unabhängige Produktionen. exground filmfest ist ein bedeutender Treffpunkt für Journalisten, Fachbesucher und Gäste aus der Filmbranche.

Viele (Debüt-) Filme von inzwischen weltweit renommierten Regisseuren hatten in Wiesbaden ihre Deutschland- oder Europa-Premiere. Um nur einige aus den vergangenen Jahren zu nennen: 9 SOULS von Toshiaki Toyoda, GERRY von Gus Van Sant, THE THREE BURIALS OF MELQUIADES ESTRADA von Tommy Lee Jones, DEPARTURES von Yojiro Takita, SOMEWHERE TONIGHT von Michael Di Giacomo, GANTZ 2: PERFECT ANSWER von Shinsuke Sato, AFTER LUCIA von Michel Franco und BETHLEHEM von Yuval Adler.

Zu Gast in Wiesbaden waren unter anderem Bundesfilmpreisträger Oskar Roehler, Oscar-Gewinner Les Bernstein, Katja Esson (nominiert für den Oscar), Susan Emshwiller (Drehbuchautorin von POLLOCK), Adam Green mit seinem Erstlingswerk GEMSTONES CRACKIN' sowie die deutschen Stars Josefine Preuß, Simon Gosejohann, und Dietrich Brüggemann.

Wettbewerbsbedingungen

1. Der ADKV Art for Art Trailer-Wettbewerb (im Folgenden der „Wettbewerb“) richtet sich an Filmemacher, die zur Zeit der Wettbewerbsteilnahme ordentliche Studierende einer deutschen Hochschule sind.
2. Mitarbeiter und Beauftragte der ADKV oder des exground filmfest (im Folgenden „Wir“ oder „Uns“) oder ihre Erfüllungsgehilfen, Familienmitglieder bzw. jede andere Person, die mit dem Wettbewerb verbunden ist, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen.
4. Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: Konzept des Trailers (200–500 Wörter) und ein Storyboard oder eine vergleichbare visuelle Darstellung der Konzeptidee (1 Seite) sowie eine Biografie inklusive Filmografie. Der produzierte Film sollte maximal 45 Sekunden lang sein und kann in folgenden Formaten eingereicht werden: quicktime mov, codec appleprores422 oder animation codec oder h264 100%, FullHD 1920 x 1080 pixel oder HD720P 1280 x 720 pixel, sound PCM Linear, 48 kHz oder AAC codec, min. 256 kb/s.
5. Kosten der Erstellung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen sowie alle anderen Kosten, die mit der Teilnahme am Wettbewerb verbunden sind, liegen in der Verantwortung der Teilnehmer und werden nicht erstattet. Die maximal fünf Finalisten erhalten zur Produktion ihres finalen Wettbewerbsbeitrags je 1.000 € Förderung, die ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden müssen. Pro Person ist nur eine Einreichung zulässig.
6. Die Frist für die Einreichungen endet am 1. Juni 2015 um 23.59 Uhr. Spätere Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Einsendeschluss für eine angemessene Zeit zu verlängern, sollten nach eigenem Ermessen unter den Bewerbungen eine unzureichende Anzahl ordnungsgemäßer Einreichungen sein.
7. Die Einreichungen sind geistiges Eigentum der Teilnehmer als Konzeptautoren. Sollte eine andere Person die Einreichung gefilmt haben, garantieren die Teilnehmer gegenüber den Veranstaltern, dass sie im Besitz aller assoziierten Urheberrechte sind, die sich aus dieser Situation ergeben. Die Veranstalter können jederzeit eine Kopie einer solchen schriftlichen Überlassung der Rechte einfordern.
8. Mit Einsendung der Wettbewerbseinreichung überlassen die Teilnehmer den Veranstaltern:
 - a. für mindestens drei Jahre nach der ersten Veröffentlichung die Erlaubnis, die Einreichung auf www.kunstvereine.de und untergeordneten Homepages zu veröffentlichen, und gewähren den Veranstaltern eine nicht-exklusive, (lizenz-)gebührenfreie weltweite Lizenz zur Nutzung und Veröffentlichung der Einreichung in elektronischer und aufführender Form (inklusive der Ausstrahlung in Programmkinos und auf Homepages der Veranstalter) sowie als Ausdruck (inklusive Publikationen der Veranstalter), sowohl in vollständiger, als auch in veränderter Form, für alle Zwecke, die mit dem Wettbewerb verbunden sind. Dies gilt auch für alle Änderungen, Kürzungen oder Editierungen der Einreichungen, die der Veröffentlichung dienen. Die Teilnehmer verzichten hiermit unwiderruflich zugunsten der Veranstalter auf alle moralischen Rechte in Bezug auf die Einreichung.
 - b. das Recht, den Namen, ein Foto und den Wohnort der Teilnehmer einzig zur Identifikation der Autorenschaft bzw. als Finalist und/oder Gewinner des Wettbewerbs zu nutzen.

9. Die Einreichung muss das ADKV-Netzwerk und die Kunstvereine in ihrer Gesamtheit bewerben und muss das geistige Eigentum des Teilnehmers sein. Die Einreichung darf keine Kopie und kein Plagiat sein, keine Materialien oder Inhalte Dritter enthalten – dies gilt auch für Hintergrundmusik –, deren Rechte nicht im Besitz des Teilnehmers sind. Die Einreichung darf keine Produkte oder Dienstleistungen des Teilnehmers oder Dritter bewerben und keine Schutz- oder Markenzeichen beinhalten, deren Rechte nicht beim Veranstalter liegen. Die Einreichung darf kein unangebrachtes oder gefährliches Verhalten darstellen sowie obszön, diffamierend, geschmacklos oder anstößig sein. Die Einsendung darf keine Elemente enthalten, die in Konflikt mit geltendem Recht oder Regulierung stehen oder vertrauliche Verpflichtungen zwischen den Teilnehmern und Dritten brechen. Sollten die Veranstalter Grund zu der Annahme haben, dass die Rechte der Einreichungen nicht im Besitz der Teilnehmer sind, begründete Einwände gegen die Berücksichtigung einer Einreichung im Rahmen des Wettbewerbs vorliegen oder die Einreichung in einer anderen Weise gegen den Paragraphen 9 dieser Wettbewerbsbedingungen verstößt, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Einreichung vom Wettbewerb auszuschließen.
10. Ein Ausschluss vom Wettbewerb ist außerdem möglich, wenn die Einreichung nicht die Teilnahmebedingungen erfüllt, nicht erreichbar ist oder nicht innerhalb von fünf Tagen auf eine Kontaktaufnahme im Wettbewerbskontext reagiert. Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb behalten sich die Veranstalter das Recht vor, andere Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Entscheidungsprozessen im Folgenden nachträglich auszuwählen.

Auswahlkriterien

11. Eine Jury, bestehend aus den Veranstaltern und mindestens einem unabhängigen Jurymitglied wählt aus allen ordnungsgemäßen Einreichungen maximal fünf Finalisten. Die Finalisten werden von den Veranstaltern am 30. Juni 2015 informiert. Mit Annahme der 1.000€ Förderung für die Produktion des Trailers erklären die Finalisten ihre verbindliche Wettbewerbsteilnahme.
12. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit die korrekte Verwendung der Förderung zu überprüfen.
13. Die Filme der Finalisten werden beim exground filmfest 28 in Wiesbaden uraufgeführt. Eine Jury aus den Veranstaltern und mindestens einem unabhängigen Jurymitglied wird die Filme bewerten und einen Gewinner auswählen.

Der Preis

14. Der Gewinner erhält ein Preisgeld von 2.000€.
15. Der Gewinner wird während des exground filmfest 28 durch die Veranstalter informiert. Sollte der Gewinner den Preis ablehnen, verliert er auch den Anspruch auf das Preisgeld. In diesem Fall sind die Veranstalter berechtigt, einen Gewinner zu bestimmen.

Allgemeine Bedingungen

16. Einreichungen im Namen Dritter werden nicht akzeptiert. Der Teilnehmer muss der rechtmäßige Kontoinhaber der zur Einreichung benutzten E-Mail Adresse sein.
17. Die Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für Einreichungen, die verlorengegangen, verspätet, fehlgeleitet oder nicht komplett sind oder aus technischen Gründen den Empfänger nicht erreichen. Der Beleg für den Versand ist nicht gleichzeitig der Beleg für den Erhalt.
18. Im Sinne des Datenschutzgesetzes wird die Nutzung und Speicherung persönlicher Daten der Teilnehmer durch die Veranstalter vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer einverstanden mit der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der eigenen persönlichen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Kontaktaufnahme und für die in Paragraph 5 beschriebenen Zwecke.
19. Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmerdaten an Dritte weiterzugeben, inklusive Dienstleister, die mit dem Wettbewerb in Verbindung stehen bzw. durch die Veranstalter beauftragt sind, zum Beispiel mit der Administration und Bewirtschaftung des Wettbewerbs, jeglicher Pressearbeit oder zu Marketingzwecken, sofern dies mit dem bestehenden Recht vereinbar ist.
20. Die Veranstalter des Wettbewerbs sind die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) und das exground filmfest.
21. Keine Regelung der Wettbewerbsbedingungen entbindet die Veranstalter von der Haftung bei fahrlässigem Verhalten.

22. Die Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für Beschädigung, Verlust, Schulden, Verletzung oder Enttäuschung der Teilnehmer, die durch die Teilnahme am Wettbewerb und/oder dem Preiserhalt entstehen oder aus ihr resultieren. Die Veranstalter lehnen darüber hinaus alle Verantwortung für Verletzungen oder Beschädigungen von Computern der Teilnehmer oder Dritter ab, die mit der Teilnahme am Wettbewerb in Verbindung gebracht werden. Dies gilt auch für das Herunterladen jeglicher Daten, die mit dem Wettbewerb in Verbindung stehen.
23. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb zu jeder Zeit und über jeglichen Zeitraum zu verändern, über einen bestimmten Zeitraum oder vollständig abubrechen (auch ohne Vorankündigung) – aus Gründen, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen (betrifft auch den erwarteten, vermuteten oder tatsächlichen Betrug). Die Entscheidungen der Veranstalter, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, sind verbindlich und endgültig. Die Veranstalter behalten sich im Falle einer Abstimmung vor, abgegebene Stimmen nicht zu werten, wenn der Verdacht auf betrügerische oder mehrfache Stimmabgabe besteht und zu einer Beeinflussung oder Manipulation des Abstimmungsverfahrens geführt hat oder vermutlich führen wird.
24. Das Urheberrecht bleibt unangetastet.
25. Alle Bestimmungen des Wettbewerbs und die Wettbewerbsbedingungen selbst unterliegen der deutschen Gesetzgebung. Gerichtsstand ist Berlin.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen an.

Name:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

* Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir zur besseren Lesbarkeit des Textes nicht an jeder Stelle des Teilnahmeformulars von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie Filmemacherinnen und Filmemachern etc. sprechen. Ausdrücklich sind in allen Fällen sowohl die weiblichen als auch männlichen Personen gemeint.



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER
KUNSTVEREINE

exground filmfest 28
13.–22. November 2015
Wiesbaden

